Von
Sch

für die Hinweise:

bes

937

Flu

vor

vor

Weitere Festsetzung

1. Maß der baulichen
(§ 5 Abs. 2 Nr.
sowie §§ 16 und

I GR

II GR

VII bzw VIII GD

2. Das Bauland ist
a) zulässig sind
b) Ausnahmsweise
Bedarfes für
zugelassen we

3. Innerhalb der Si
als 1,oo m Höhe

4. Innerhalb des 2o

5. Der Birnbaumerste
straße (B 2)

6. Soweit sich für
das hier für zul

7. Einfriedung an ö
a) ein- und zweig
kunststoffbes
nicht übersch

b) Einfriedung an
der Grenze zu

c) Die Stockwerka

8. a) Für die Grundst
und Sträuche
b) Die in dem Geb
einzugrünen.

9. ~~Werden Bäume und~~
~~Auflage gemacht~~

10. Innerhalb der Bau
der im Schreiben

Dieser Bebauungsplan er
Bebauungs- und Baulinie

Die Gemeinde Germering
(BGBl. I S. 341), des A
(BayBS I S. 461), des A
Verordnung über die bau
Verordnung über Festset
als S a t z u n g

1. Der Gemeinderat Germ
Satzung beschlossen

teren Festsetzungen wird die Ziff. C 9 wie folgt geändert:
rhandene, erhaltenswerte Baum- und Strauchbepflanzung auf den nicht üb-
rundstücksflächen ist zu erhalten. Werden Bäume gefällt oder Sträucher-
seitigt, kann eine Neuanpflanzung zur Auflage gemacht werden.
eubepflanzung (vgl. auch Ziff. 8 a) gilt folgende Festsetzung:
qm Fläche des Baugrundstückes ist an geeigneter Stelle des Anwesend
bodenständiger Art zu pflanzen.